

An die Bauaufsichtsbehörde
Über die Gemeinde

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen

Fertigstellungsanzeige gemäß § 76 Abs. 1 NBauO

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme
<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung
bei Nutzungsänderung bisherige Nutzung
beabsichtigte Nutzung

BUS

2. Bauherrin / Bauherr

(Wenn zutreffend) Bezeichnung Unternehmen (bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Empfangsbevollmächtigte anzugeben)				
Name Bauherr/in (Bei juristischen Personen: Empfangsbevollmächtigte/r)				
Titel		Vorname		Nachname
Straße			Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe) Fax (freiwillige Angabe)
Postleitzahl	Ort			E-Mail (freiwillige Angabe)

3. Baugrundstück

Gemeinde		Ortsteil		
Straße		Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner	

4. Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser

Firmenname				
Titel		Vorname		Nachname
Straße			Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe) Fax (freiwillige Angabe)
Postleitzahl	Ort			E-Mail (freiwillige Angabe)

5. Anzeige auf Fertigstellung

- 5.1 Hiermit zeige ich gemäß § 76 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) an, dass die oben näher bezeichnete Baumaßnahme fertig gestellt ist. Sie stimmt mit der Baugenehmigung überein und ist sicher benutzbar.
- 5.2 Bezüglich der sicheren Benutzbarkeit der Feuerungsanlagen ist die Gebrauchsabnahmebescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters
- beigefügt
- bereits an Sie übersandt
- nicht erforderlich, weil Feuerungsanlagen nicht gebaut oder geändert werden.

Datum, Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn bzw. Bevollmächtigten

BUS